

Resolution des ICT-Sektors von syndicom

## **Gebote für Künstliche Intelligenz aufstellen – zu Gunsten der Menschen**

syndicom anerkennt das Potential von Künstlicher Intelligenz (KI) für den gesellschaftlichen Fortschritt, wenn die KI zu Gunsten der Menschen eingesetzt wird. syndicom beteiligt sich deshalb aktiv am gesellschaftlichen Diskurs, damit das Wohlergehen der Menschen im Vordergrund steht, wenn KI-Systeme entwickelt, eingeführt und eingesetzt werden.

Das Zusammenspiel zwischen Mensch und KI-System birgt die Chance, das Verhältnis der Lebensbereiche zueinander neu zu denken und zu gestalten, besonders in Verbindung mit einer bedeutenden Arbeitszeitreduktion ohne Einkommenseinbußen. Damit die Chancen genützt und gleichzeitig die Risiken im Zusammenhang mit KI minimiert werden können, will syndicom die Entwicklung und Anwendung von KI verbindlich regeln. Denn Technologie ist nie neutral, sondern wird in einem bestimmten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Kontext produziert. Folgende Prinzipien sind bei der Erstellung von Geboten für Künstliche Intelligenz zu berücksichtigen:

- **Mensch in Kontrolle:** Systeme der Künstlichen Intelligenz dienen den Menschen und ihrer Autonomie, der Gesellschaft sowie dem Planeten, wobei der Mensch jederzeit in Kontrolle über die Maschine bleibt. KI-Systeme haben deshalb auch keine eigene juristische Persönlichkeit – der Mensch trägt weiterhin die Verantwortung. Die Menschenwürde wird geachtet.
- **Grundrechte und Menschenrechte:** Bei KI-Systemen findet eine angemessene Sorgfaltsprüfung statt. Freiheits- und Menschenrechte sowie rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien werden geschützt, geachtet und von Abhilfemechanismen begleitet. KI-Systeme sind mit den vom Menschen definierten Regeln sowie mit Recht und Gesetzen konform. Verzerrungen und Vorurteile sowie Diskriminierungen werden bei KI-Systemen und bei ihren Ergebnissen minimiert. Gleichheit, Nichtdiskriminierung und Solidarität sind Richtschnur des Handelns. Bei der Entwicklung von KI-Systemen wird die Diversität der Entwickelnden geachtet und gefördert.
- **Ethische und soziale Verantwortung:** Bei Design, Entwicklung, Einführung und Einsatz von KI-Systemen wird die ethische und soziale Verantwortung wahrgenommen. Mit den KI-Systemen wird vertrauenswürdig umgegangen. Es gilt der Grundsatz „Ethics by Design“.
- **Transparenz und Interoperabilität:** KI-Systeme sind transparent, verständlich, erklärbar und als solche erkennbar. Ihre Ergebnisse sind reproduzierbar, rückverfolgbar und zuverlässig. Verarbeitete und resultierende Daten und Formate sind dialogfähig (interoperabel). Betreffen Entscheide von KI-Systemen Menschen, so haben sie das Recht, diese Entscheide anzufechten und durch einen Menschen prüfen zu lassen („human review“).
- **Dokumentation und Rechenschaftspflicht:** KI-Systeme enthalten eine „ethische Blackbox“, welche die vom System verarbeiteten Daten aufzeichnet. Arbeitgeber, die KI-Systeme einsetzen, sind zur Analyse und Evaluation der Systeme verpflichtet und müssen darüber Rechenschaft ablegen. Zusätzlich gibt es für Behörden und die Wissenschaft einen rechtlich geregelten Zugang zu Algorithmen und Daten, die von KI-Systemen verwendet werden.
- **Robustheit, Sicherheit und Schutz:** Es gibt eine verantwortungsvolle Datenpolitik, die wirksame Regeln für Datensicherheit, Datenschutz, Schutz der Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung festlegt. Zusätzlich existiert bei jedem KI-System ein „Not-Aus-Schalter“. An erster Stelle steht der Grundsatz der Schadensverhütung.

- **Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung der Arbeitenden:** Die Gewerkschaften haben auf politischer Ebene und bei den Arbeitgebenden weitreichende Mitwirkungsrechte. Um die Mitbestimmung aller Arbeitenden in Bezug auf KI-Systeme und die Datenverarbeitung sicherzustellen, werden zusätzlich entsprechende Personalvertretungen gebildet und mit wirksamen Mitbestimmungsrechten ausgestattet. Die Arbeitgebenden legen den Arbeitenden und ihren Gewerkschaften jeweils frühzeitig vor der Entwicklung bzw. Einführung von KI-Systemen Berichte zu den Auswirkungen auf die Arbeitenden vor – ebenso regelmässig Rechenschaftsberichte über das Wohl der Arbeitenden. Wenn ein Rechtsmissbrauch vorliegt, können die Arbeitenden auf die Anwendung bzw. Teilnahme an der Entwicklung von KI-Systemen verzichten, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. In solchen Fällen gilt ein absoluter Kündigungsschutz, besonders auch dann, wenn sie die entsprechenden internen Anlaufstellen ausgeschöpft haben und sich als Whistleblower betätigen.
- **Gerechte und nachhaltige digitale Transformation:** Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformation, die von der fortschreitenden Digitalisierung getrieben ist, wird gerecht umgesetzt, stellt durch Umverteilung möglichst viele Menschen besser und trägt dazu bei, Gleichstellung zwischen Frau und Mann herzustellen. Die Produktivitätsgewinne werden nachhaltig zu Gunsten der Bevölkerung reinvestiert. Die Menschen werden dazu befähigt, KI-Systeme anzuwenden. Gleichzeitig wird ein Recht auf lebenslanges Lernen verankert, das frühzeitiges und umfangreiches Re- und Upskilling ermöglicht.
- **Globale Regulierung und Zusammenarbeit:** Weltweite Regulierungsmechanismen werden etabliert. Waffen, die auf KI-Systemen basieren, sind verboten.

Bern, 1. November 2019